



ZUSÄTZLICHE B2B-BEDINGUNGEN

für Unternehmenskunden der Plattform Mativco

Version 1.0 | Stand: 16. Juli 2026

Hinweis

Diese Fassung ist ein auf das Geschäftsmodell von Mativco zugeschnittener Entwurf. Vor dem produktiven Einsatz ist die abschließende Prüfung und Freigabe durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt empfohlen.

Dokumentenkontrolle

Dokument	Zusätzliche B2B-Bedingungen für Unternehmenskunden
Anbieter	booxos GmbH, Pfarrhofstraße 10, 79874 Breinau
Produkt	Mativco
Version / Stand	1.0 / 16. Juli 2026
Kontakt	kontakt@mativco.com

Inhaltsübersicht

1. Anbieter, Geltungsbereich und Vertragspartner
2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang
3. Registrierung und Vertragsschluss
4. Unternehmenskonto, Nutzerrollen und Berechtigungen
5. Tarife, Speicher- und Nutzergrenzen
6. Preise, Abrechnung und Zahlungsbedingungen
7. Laufzeit, Verlängerung und Kündigung
8. Tarifwechsel und Preisänderungen
9. Pflichten des Unternehmenskunden
10. Galerien, Fotos und Rechte Dritter
11. Minderjährige Nutzer
12. Verbotene Inhalte und Nutzungen
13. Meldungen, Moderation und Sperrmaßnahmen
14. Datenschutz und Auftragsverarbeitung
15. Verfügbarkeit, Wartung und Änderungen der Plattform
16. Support und Kommunikation
17. Datensicherung, Datenexport und Löschung
18. Gewährleistung und Haftung
19. Vertraulichkeit und Referenznennung
20. Änderungen dieser AGB

1. Anbieter, Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Anbieter der Plattform „Mativco“ ist die booxos GmbH, Pfarrhofstraße 10, 79874 Breitenau, Deutschland, vertreten durch die Geschäftsführer Björn Bach und Marvin Grethler, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter HRB 729238, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE362658148. Kontakt: kontakt@mativco.com.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die Nutzung von Mativco durch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, insbesondere Ausbildungsbetriebe, Unternehmen, Bildungsträger und sonstige Organisationen. Verträge mit Verbrauchern werden auf Grundlage dieser AGB nicht geschlossen.

(3) Der Unternehmenskunde wird nachfolgend „Kunde“ genannt. Mativco beziehungsweise die booxos GmbH wird nachfolgend „Anbieter“ genannt.

(4) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

(5) Das Angebot richtet sich derzeit an Kunden mit Sitz in Deutschland. Eine Nutzung durch einzelne Endnutzer im Ausland bleibt zulässig, soweit dies mit dem vereinbarten Leistungsumfang und den gesetzlichen Anforderungen vereinbar ist.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

(1) Mativco ist eine cloudbasierte Foto- und Erinnerungsplattform für Ausbildungsunternehmen und deren Auszubildende. Sie ermöglicht insbesondere die Einrichtung eines Unternehmensprofils, die Verwaltung von Administratoren, Mitarbeitern und Auszubildenden sowie die Erstellung und Verwaltung öffentlicher, interner und privater Fotogalerien.

(2) Zum möglichen Leistungsumfang gehören insbesondere:

- Verwaltung von Unternehmenskonten, Rollen und Berechtigungen
- Aufnahme und Entfernung von Nutzern sowie Bearbeitung von Mitgliedsanträgen
- Erstellung öffentlicher, interner und privater Galerien
- Upload, Speicherung, Komprimierung, Anzeige und Verwaltung von Fotos
- Erstellung technisch erforderlicher Vorschaubilder und Bildvarianten
- Likes, Reaktionen, Einladungen und Push-Benachrichtigungen
- Statistik-, Protokoll- und Supportfunktionen.

(3) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem bei Vertragsschluss gewählten Tarif, der zugehörigen Leistungsbeschreibung und der im Bestellprozess angezeigten Preis- und Leistungsübersicht. Preise und Tarifiedetails müssen deshalb nicht Bestandteil dieser AGB sein.

(4) Die Unternehmensverwaltung wird grundsätzlich über die Web-App business.mativco.com bereitgestellt. Für Auszubildende und weitere Nutzer können mobile Apps für iOS und Android angeboten werden.

(5) Der Anbieter schuldet die Bereitstellung der vereinbarten Plattformfunktionen, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen, werblichen oder organisatorischen Erfolg.

3. Registrierung und Vertragsschluss

(1) Der Kunde registriert ein Unternehmenskonto über den vorgesehenen Onlineprozess und gibt mit Abschluss des Bestellvorgangs ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrags ab.

(2) Der Vertrag kommt durch ausdrückliche Annahmestätigung, Freischaltung des Unternehmenskontos oder Bereitstellung des gebuchten Tarifs zustande, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

(3) Die registrierende Person versichert, zum Vertragsschluss und zur Einrichtung des Unternehmenskontos für den Kunden berechtigt zu sein.

(4) Der Kunde muss alle Angaben vollständig und richtig machen und Änderungen unverzüglich aktualisieren. Der Anbieter darf geeignete Nachweise zur Identität, Unternehmereigenschaft oder Vertretungsberechtigung verlangen.

(5) Der Anbieter darf Registrierungen aus sachlichen Gründen ablehnen, insbesondere bei unvollständigen oder unzutreffenden Angaben, Sicherheitsbedenken, erkennbar rechtswidrigen Nutzungsabsichten oder früheren schwerwiegenden Vertragsverstößen.

(6) AGB, AV-Vertrag und weitere Vertragsunterlagen werden vor Vertragsschluss elektronisch zugänglich gemacht. Der Abschluss kann mit Datum, Uhrzeit, Dokumentversion und handelndem Nutzer protokolliert werden.

4. Unternehmenskonto, Nutzerrollen und Berechtigungen

4.1 Administrator

Der Administrator kann insbesondere das Unternehmensprofil, Nutzer, Rollen, Mitgliedsanträge, Galerien, Inhalte, Sichtbarkeiten und tarifbezogene Einstellungen verwalten. Er ist organisatorischer Hauptansprechpartner des Kunden.

4.2 Mitarbeiter

Mitarbeiterkonten werden durch einen Administrator eingerichtet. Mitarbeiter erhalten nur die durch den Administrator zugewiesenen Verwaltungsrechte.

4.3 Auszubildende und sonstige Nutzer

Auszubildende können persönliche Nutzerkonten erstellen, Unternehmen suchen, öffentliche Galerien ansehen, einen Mitgliedsantrag stellen und nach Aufnahme interne oder nach Einladung private Galerien nutzen. Ihr genauer Funktionsumfang richtet sich nach Rolle, Berechtigung und Tarif.

(4) Der Kunde entscheidet in eigener Verantwortung über Aufnahme, Rollen, Berechtigungen und Entfernung seiner Nutzer. Ein Anspruch eines Nutzers auf Aufnahme in ein Unternehmen oder eine bestimmte Galerie besteht nicht.

(5) Zugangsdaten sind personengebunden und geheim zu halten. Gemeinsame Konten oder die Weitergabe von Zugangsdaten sind unzulässig. Der Kunde muss nicht mehr berechtigte Nutzer und Mitarbeiterzugänge unverzüglich entfernen oder sperren.

5. Tarife, Speicher- und Nutzergrenzen

(1) Mativco kann einen kostenlosen Tarif sowie kostenpflichtige Tarife anbieten. Der Leistungsumfang richtet sich nach der jeweils aktuellen Preis- und Leistungsübersicht zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

(2) Tarife können insbesondere nach Nutzerzahl, Speicherplatz, Anzahl oder Art der Galerien, Mitarbeiterkonten und Zusatzfunktionen begrenzt sein.

(3) Beim Erreichen eines Speicher- oder Nutzerlimits darf der Anbieter weitere Uploads, Einladungen oder sonstige Erweiterungen blockieren, bis Daten reduziert oder ein höherer Tarif gebucht wurde.

(4) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die tariflichen Grenzen einzuhalten. Speicher kann nach Maßgabe des gebuchten Tarifs durch Löschung oder Tarifwechsel freigegeben beziehungsweise erweitert werden.

(5) Kostenlose Tarife und freiwillige Zusatzleistungen können mit angemessener Vorankündigung geändert, eingeschränkt oder eingestellt werden, sofern dies dem Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar ist.

6. Preise, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Preise verstehen sich gegenüber Unternehmern zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Kostenpflichtige Tarife werden grundsätzlich für zwölf Monate gebucht und jährlich im Voraus abgerechnet, soweit im Bestellprozess nichts Abweichendes angegeben wird.

(3) Verfügbare Zahlungsmethoden können insbesondere Kreditkarte, SEPA-Lastschrift und Apple Pay umfassen. Die Zahlungsabwicklung kann über Stripe oder einen anderen ausgewiesenen Zahlungsdienstleister erfolgen.

- (4) Rechnungen werden elektronisch bereitgestellt oder an die hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt. Rechnungsbeträge sind mit Rechnungstellung fällig, sofern keine andere Zahlungsfrist angegeben ist.
- (5) Der Kunde trägt angemessene, tatsächlich entstandene Kosten einer von ihm zu vertretenden Rücklastschrift, Rückbuchung oder fehlgeschlagenen Zahlung.
- (6) Bei Zahlungsverzug darf der Anbieter nach Mahnung und angemessener Nachfrist den Zugang zu kostenpflichtigen Funktionen oder zum Unternehmenskonto vorübergehend einschränken. Eine berechnete, vom Kunden zu vertretende Sperrung lässt die Zahlungspflicht unberührt.
- (7) Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder aus demselben Vertragsverhältnis stammenden Forderungen zulässig. Zurückbehaltungsrechte dürfen nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausgeübt werden.

7. Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

- (1) Kostenpflichtige Verträge haben eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten. Die Laufzeit beginnt mit dem im Bestellprozess angegebenen Zeitpunkt, spätestens mit Freischaltung des gebuchten Tarifs.
- (2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- (3) Die Kündigung kann über eine dafür vorgesehene Kontofunktion oder in Textform, insbesondere per E-Mail, erklärt werden.
- (4) Kostenlose Tarife können von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Fortsetzung des Vertrags unter Abwägung aller Umstände und Interessen bis zum regulären Vertragsende unzumutbar ist.
- (6) Bei behebbaren Pflichtverstößen soll vor einer außerordentlichen Kündigung grundsätzlich eine angemessene Frist zur Abhilfe oder eine Abmahnung erfolgen. Dies ist bei besonders schweren Verstößen, akuter Gefahr oder offensichtlicher Aussichtslosigkeit entbehrlich.

8. Tarifwechsel und Preisänderungen

- (1) Ein Upgrade in einen höheren Tarif ist grundsätzlich während der laufenden Vertragsperiode möglich. Die zusätzliche Vergütung kann anteilig für die verbleibende Vertragsperiode berechnet werden.
- (2) Ein Downgrade wird grundsätzlich erst zum Ende der laufenden Vertragsperiode wirksam. Vorher müssen Nutzerzahl, Speicherverbrauch und Funktionsnutzung die Grenzen des niedrigeren Tarifs einhalten.
- (3) Bei ordentlicher Kündigung oder einem vom Kunden veranlassten Downgrade besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte.
- (4) Der Anbieter darf Preise anpassen, wenn sich nach Vertragsschluss für die Preisbildung maßgebliche Kosten verändern, insbesondere Hosting-, Speicher-, Cloud-, Lizenz-, Zahlungs-, Personal-, Sicherheits-, Compliance-, Steuer- oder Abgabekosten.
- (5) Preiserhöhungen werden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform angekündigt. Tritt die Änderung während einer laufenden Vertragsperiode in Kraft, kann der Kunde den betroffenen Vertrag bis zum Änderungszeitpunkt außerordentlich kündigen. Hierauf wird in der Mitteilung hingewiesen.
- (6) Preisänderungen müssen sachlich gerechtfertigt und angemessen sein. Kostensenkungen werden bei der Preisbestimmung angemessen berücksichtigt.

9. Pflichten des Unternehmenskunden

- (1) Der Kunde darf Mativco nur im Rahmen des Vertrags, der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Nutzungsbedingungen verwenden.
- (2) Der Kunde ist insbesondere verantwortlich für:

- ordnungsgemäße Verwaltung von Nutzerkonten, Rollen und Berechtigungen
- Rechtmäßigkeit der Aufnahme und Zuordnung seiner Nutzer
- Erteilung erforderlicher Datenschutzinformationen und Auswahl einer Rechtsgrundlage
- Einholung und Dokumentation erforderlicher Einwilligungen
- Rechtmäßigkeit von Upload, Speicherung und Veröffentlichung von Fotos
- Bearbeitung von Lösch-, Widerspruchs- und sonstigen Betroffenenanfragen in seinem Verantwortungsbereich
- unverzügliche Entfernung ausgeschiedener oder nicht mehr berechtigter Nutzer
- regelmäßige Sicherung besonders wichtiger Originaldateien außerhalb von Mativco.

(3) Der Kunde darf Mativco nicht für eine unzulässige Leistungs- oder Verhaltenskontrolle von Auszubildenden oder Beschäftigten einsetzen.

(4) Der Kunde informiert den Anbieter unverzüglich über Sicherheitsvorfälle, Missbrauch, kompromittierte Zugangsdaten und erkennbare Rechtsverletzungen.

10. Galerien, Fotos und Rechte Dritter

10.1 Galeriearten

Öffentliche Galerien dienen der Präsentation des Unternehmens innerhalb von Mativco und können für andere Nutzer oder externe Besucher sichtbar sein. Interne Galerien sind für dem Unternehmen zugeordnete Nutzer sichtbar. Private Galerien sind nur für ausdrücklich freigeschaltete oder eingeladene Nutzer zugänglich.

Der Kunde ist für die richtige Sichtbarkeiteinstellung und die Verwaltung der Zugriffsrechte verantwortlich. Eine interne oder private Freigabe berechtigt nicht automatisch zur öffentlichen Veröffentlichung.

10.2 Rechte an Fotos

Urheberrechte und sonstige Rechte an hochgeladenen Fotos verbleiben beim jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde stellt sicher, dass Uploader über ausreichende Rechte verfügen und erforderliche Einwilligungen abgebildeter Personen vorliegen.

Mit dem Upload wird dem Anbieter ein einfaches, nicht ausschließliches und auf den Plattformbetrieb beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt. Dieses umfasst insbesondere Speicherung, technische Vervielfältigung, Komprimierung, Größenanpassung, Erstellung von Vorschaubildern, Auslieferung an berechtigte Nutzer, technische Zwischenspeicherung und Prüfung in Support-, Sicherheits- oder Beschwerdefällen.

Kundenfotos werden ohne gesonderte Freigabe nicht für eigene Werbung, zum Verkauf an Dritte oder zum Training eigener oder fremder KI-Modelle genutzt.

10.3 Öffentliche Veröffentlichung

Über die Veröffentlichung in einer öffentlichen Galerie entscheidet ausschließlich ein Administrator oder entsprechend berechtigter Mitarbeiter. Der Kunde muss vorher prüfen und dokumentieren, dass Urheber-, Datenschutz-, Persönlichkeits- und Bildrechte die öffentliche Darstellung erlauben.

Die externe Weitergabe oder Veröffentlichung von Fotos aus internen oder privaten Galerien ist ohne ausreichende Berechtigung untersagt. Eine vollständige technische Verhinderung von Screenshots oder sonstigen Vervielfältigungen kann nicht garantiert werden.

11. Minderjährige Nutzer

(1) Persönliche Nutzerkonten sind grundsätzlich ab 16 Jahren vorgesehen.

(2) Vertragspartner des kostenpflichtigen Hauptvertrags bleibt ausschließlich der Kunde. Minderjährige Nutzer erhalten lediglich ein abgeleitetes Nutzungsrecht.

(3) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung durch Minderjährige im konkreten Ausbildungs- oder Beschäftigungskontext zulässig ist und erforderliche Zustimmungen der Sorgeberechtigten vorliegen.

(4) Vor der öffentlichen Veröffentlichung von Fotos minderjähriger Personen muss der Kunde besonders sorgfältig prüfen und dokumentieren, dass die erforderlichen Rechte und Einwilligungen vorliegen.

(5) Der Anbieter darf bei begründeten Zweifeln Nachweise verlangen oder die Nutzung beziehungsweise Veröffentlichung bis zur Klärung einschränken.

12. Verbotene Inhalte und Nutzungen

Es ist insbesondere untersagt, Inhalte hochzuladen, zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die:

- gegen geltendes Recht verstoßen
- Urheber-, Marken-, Datenschutz-, Persönlichkeits- oder sonstige Rechte Dritter verletzen
- Personen ohne erforderliche Einwilligung abbilden oder öffentlich zugänglich machen
- pornografisch, sexualisiert, jugendgefährdend oder ausbeuterisch sind
- Gewalt verherrlichen, Hass fördern, diskriminieren, bedrohen, beleidigen oder mobben
- extremistische, terroristische oder verfassungsfeindliche Inhalte unterstützen
- vertrauliche Unternehmensinformationen, Geschäftsgeheimnisse oder interne Unterlagen unzulässig offenlegen
- Zugangsdaten, Ausweise, Bankdaten oder besonders sensible personenbezogene Daten ungeschützt enthalten
- Spam, Schadsoftware, technische Manipulationen oder Umgehung von Sicherheitsmaßnahmen beinhalten.

Der Kunde darf zusätzliche interne Verhaltensregeln festlegen, soweit diese nicht im Widerspruch zu Vertrag, Nutzungsbedingungen oder Gesetz stehen.

13. Meldungen, Moderation und Sperrmaßnahmen

(1) Inhalte können über die bereitgestellte Meldefunktion oder per E-Mail gemeldet werden. Der Anbieter darf zur Prüfung auf den gemeldeten Inhalt und erforderliche Kontoinformationen zugreifen.

(2) Der Anbieter führt keine allgemeine Vorabkontrolle sämtlicher Inhalte durch. Die primäre Moderationsverantwortung für Unternehmensgalerien liegt beim Kunden.

(3) Bei Verstößen oder begründetem Verdacht darf der Anbieter insbesondere Inhalte ausblenden oder löschen, Sichtbarkeiten einschränken, Upload- oder Interaktionsfunktionen begrenzen, Nutzer warnen oder sperren, Nutzer aus Galerien oder Unternehmen entfernen, das Unternehmenskonto einschränken oder den Vertrag kündigen.

(4) Art und Umfang der Maßnahme richten sich nach Schwere, Dauer, Verschulden, Auswirkungen, Wiederholung und Gefahr weiterer Verstöße.

(5) Vor dauerhaften Maßnahmen soll grundsätzlich eine Warnung oder Gelegenheit zur Stellungnahme erfolgen. Dies gilt nicht bei akuter Gefahr, schwerwiegenden rechtswidrigen Inhalten, gesetzlichen Verpflichtungen oder Unzumutbarkeit einer vorherigen Anhörung.

(6) Gegen Moderations- und Sperrentscheidungen kann über das vorgesehene Kontakt- oder Beschwerdeformular eine Überprüfung beantragt werden.

14. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten nach Maßgabe der geltenden Datenschutzgesetze und der Datenschutzerklärung.

(2) Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien ergänzend einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

(3) Der Kunde bleibt in seinem Verantwortungsbereich für Rechtsgrundlagen, Informationspflichten, Beschäftigtendatenschutz, Minderjährige und die Bearbeitung von Betroffenenrechten verantwortlich.

(4) Der Anbieter darf zur Leistungserbringung Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Einzelheiten ergeben sich aus dem AV-Vertrag und der aktuellen Unterauftragsverarbeiterliste.

(5) Der Anbieter darf anonymisierte und aggregierte Nutzungsstatistiken für Produktverbesserung, Kapazitätsplanung, Sicherheit und allgemeine Geschäftsauswertungen verwenden, sofern Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Kunden ausgeschlossen sind.

15. Verfügbarkeit, Wartung und Änderungen der Plattform

- (1) Der Anbieter bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Bereitstellung. Eine bestimmte Mindestverfügbarkeit wird ohne gesonderte Service-Level-Vereinbarung nicht garantiert.
- (2) Einschränkungen können insbesondere durch Wartung, Updates, Sicherheitsmaßnahmen, technische Störungen, Ausfälle externer Anbieter, Cyberangriffe, höhere Gewalt oder gesetzliche und behördliche Maßnahmen entstehen.
- (3) Planbare erhebliche Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit vorab angekündigt. Dringende Sicherheitsmaßnahmen können ohne vorherige Ankündigung erfolgen.
- (4) Der Anbieter darf Plattform, Benutzeroberflächen, technische Anforderungen und Funktionen weiterentwickeln, ändern oder ersetzen. Wesentliche Hauptleistungen dürfen nicht ohne sachlichen Grund und nicht unzumutbar eingeschränkt werden.
- (5) Bei einer wesentlichen nachteiligen Änderung erhält der Kunde eine angemessene Vorankündigung und, soweit die Änderung unzumutbar ist, ein Sonderkündigungsrecht.
- (6) Veraltete Browser, Geräte und Betriebssystemversionen müssen nicht dauerhaft unterstützt werden.

16. Support und Kommunikation

- (1) Allgemeiner Support wird per E-Mail angeboten. Zusätzlich kann freiwilliger Support über ThriveDesk oder WhatsApp Business bereitgestellt werden.
- (2) E-Mail ist der maßgebliche Kanal für rechtlich oder vertraglich relevante Mitteilungen. Über WhatsApp Business sollen keine Zugangsdaten, sensiblen personenbezogenen Daten, vertraulichen Unternehmensunterlagen oder Fotos aus internen und privaten Galerien übermittelt werden.
- (3) Garantierte Reaktions- oder Lösungszeiten bestehen nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
- (4) Der allgemeine Support umfasst Hilfestellungen zur Nutzung und die Entgegennahme von Störungsmeldungen. Individuelle Schulungen, Datenbereinigungen, Wiederherstellungen, Rechtsberatung und kundenspezifische Entwicklungen sind nur bei gesonderter Vereinbarung geschuldet.
- (5) Push-Benachrichtigungen können über OneSignal und technische Push-Dienste der Betriebssystemanbieter versendet werden. Rechtlich wesentliche Erklärungen werden nicht ausschließlich per Push versandt.

17. Datensicherung, Datenexport und Löschung

- (1) Mativco ist nicht als alleiniger dauerhafter Aufbewahrungsort unersetzlicher Originaldateien bestimmt. Der Kunde muss wichtige Originalfotos zusätzlich selbst sichern.
- (2) Ein Anspruch auf Wiederherstellung versehentlich gelöschter Inhalte besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart oder technisch ohne unangemessenen Aufwand möglich ist.
- (3) Nach Vertragsende kann das Unternehmenskonto für bis zu 14 Tage mit eingeschränktem, insbesondere lesendem Zugriff verfügbar bleiben. Anschließend wird es gesperrt.
- (4) Unternehmenskonto und zugehörige Inhalte werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Vertragsende gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, dokumentierten Weisungen, Sicherheitsgründe oder Rechtsstreitigkeiten entgegenstehen.
- (5) Der Kunde kann eine frühere Löschung verlangen, soweit keine entgegenstehenden Gründe bestehen.
- (6) Eine standardisierte Exportfunktion ist nur geschuldet, wenn sie Bestandteil des Tarifs ist. Gesetzliche Auskunft-, Herausgabe- und Datenschutzpflichten bleiben unberührt.
- (7) Rechnungs-, Zahlungs- und Vertragsdaten können entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen länger gespeichert werden.

18. Gewährleistung und Haftung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit sie in diesen AGB nicht wirksam abweichend geregelt sind.
- (2) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei ausdrücklich übernommener Garantie und in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
- (3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (4) Soweit rechtlich zulässig, ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf das Zweifache der vom Kunden in den letzten zwölf Monaten vor dem Schadensereignis gezahlten Nettovergütung begrenzt. Die Begrenzung gilt nicht für die in Absatz 2 genannten Fälle.
- (5) Für Datenverlust haftet der Anbieter bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe des typischen Wiederherstellungsaufwands, der auch bei angemessener kundenseitiger Sicherung entstanden wäre.
- (6) Der Anbieter haftet nicht für Inhalte, Handlungen oder Rechtsverletzungen des Kunden oder einzelner Nutzer, soweit keine zwingende gesetzliche Verantwortlichkeit des Anbieters besteht.
- (7) Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter, Beschäftigte und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
- (8) Verletzt der Kunde schuldhaft Rechte Dritter oder vertragliche Pflichten und wird der Anbieter deshalb berechtigt in Anspruch genommen, stellt der Kunde den Anbieter von berechtigten Ansprüchen und angemessenen notwendigen Rechtsverteidigungskosten frei. Der Anbieter informiert den Kunden und ermöglicht ihm, soweit zumutbar, die Mitwirkung an der Rechtsverteidigung.

19. Vertraulichkeit und Referenznennung

- (1) Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich. Dies gilt insbesondere für Geschäftsgeheimnisse, Sicherheitsinformationen, technische Dokumentationen, Zugangsdaten sowie ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Informationen.
- (2) Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden, bereits nachweislich bekannt waren, unabhängig entwickelt wurden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.
- (3) Die Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende fort.
- (4) Anonymisierte und aggregierte Kennzahlen dürfen verwendet und veröffentlicht werden, wenn keine Rückschlüsse auf einzelne Kunden oder Personen möglich sind.
- (5) Firmenname, Marke oder Logo des Kunden dürfen nur mit gesonderter Zustimmung als Referenz verwendet werden. Kundenfotos werden nicht ohne ausdrückliche Freigabe für Werbung oder Referenzen genutzt.

20. Änderungen dieser AGB

- (1) Der Anbieter darf diese AGB ändern, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht, insbesondere aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Änderungen, neuer Rechtsprechung, technischer Änderungen, Sicherheitsanforderungen, Leistungsänderungen oder zur Schließung unbeabsichtigter Regelungslücken.
- (2) Änderungen dürfen das vertragliche Gleichgewicht nicht unangemessen zulasten des Kunden verschieben.
- (3) Wesentliche Änderungen werden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail angekündigt.
- (4) Soweit eine ausdrückliche Zustimmung gesetzlich erforderlich ist, wird sie gesondert eingeholt. Anderenfalls kann der Kunde einer wesentlichen Änderung bis zum Inkrafttreten widersprechen. Im Fall des Widerspruchs können beide Parteien den Vertrag zum Änderungszeitpunkt kündigen.

(5) Rein redaktionelle Änderungen, Fehlerkorrekturen und Änderungen ohne nachteilige Auswirkungen können ohne Widerspruchsrecht vorgenommen werden.

21. Schlussbestimmungen

(1) Vertragssprache ist Deutsch.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der booxos GmbH. Der Anbieter bleibt berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen bedürfen mindestens der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Abreden bleiben unberührt.

(5) Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.

(6) Der Anbieter stellt die jeweils geltende Fassung dieser AGB elektronisch bereit. Die bei Vertragsschluss geltende Version kann zu Nachweiszwecken gespeichert und dem Kunden dauerhaft zugänglich gemacht werden.

Hinweis zur Verwendung

Diese Fassung wurde auf Basis der derzeit beschriebenen Funktionen und Vertragsabläufe von Mativco erstellt. Sie ist als Entwurf für die abschließende Prüfung und Anpassung durch den beauftragten Rechtsanwalt vorgesehen. Insbesondere sollten Preisänderung, Haftungsbegrenzung, Minderjährige, öffentliche Fotogalerien, Löschfristen sowie die Verzahnung mit AV-Vertrag und Nutzungsbedingungen geprüft werden.